

Bekanntmachung

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rügge

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl.Schl.-H.S.589), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.05.2005 (GVOBl.Schl.-H.S.27), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rügge vom 31.01.2011 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rügge vom 29.09.2003 erlassen.

Artikel 1

In § 5 (Steuersatz) wird die Angabe 10,5 v. h. durch die Angabe 11,5 v. H. ersetzt.

Artikel 2

Diese 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rügge tritt am 01.03.2011 in Kraft.

Rügge, den 01.02.2011

Bürgermeister

Aushang am: 01.02.2011

Abzunehmen am: 09.02.2011

Abgenommen am: